## Antrag auf Beurkundung eines Auslandssterbefalles im Sterberegister § 36 Personenstandsgesetz (PStG)

Sterberegister Nr.		
Eingangsstempel des Standesamts		

	, den	(Ort und D	atum)		
ler(in	Antragsteller(in) - Vor- und Familienname, Wohnanschrift, Nachweis zur Person				
Antragsteller(in)					
Ich beantrage den Tod folgender Person zu beurkunden und mache zur Beurkundung – bezogen auf den Zeitpunkt des Sterbefalles – folgende Angaben: ¹					
Verstorbene(r)	Familienname (ggf. auch Geburtsname)				
	Sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen)				
	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft,	Mit der Eintragu	ng in der Sterbeurkunde		
	die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist	☐ einverstande	en		
	Staatsangehörigkeit	nachg	ewiesen durch		
	Wohnort (Ort, Kreis, Provinz oder Bezirk, Staat – ggf. letzter gemeldeter Wohnsitz in Deutschland -)				
	Straße, Haus-Nr.				
	Zeitpunkt des Todes (Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit/Ortszeit a	m Ort des Sterbefalles)			
rstc		Uhr Minuten	☐ Todeszeit unbekannt		
Ve	Ort des Todes (Ort, Stadt/ <u>keine</u> Stadtteile, Kreis, Provinz oder Bezirk, Staat)				
	Geburtstag und -ort				
	beurkundet beim Standesamt (laut Geburtsurkunde)	Nr.			
	Familienstand				
	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet	geschieden			
	bestehende eingetragene Lebenspartnerschaft	☐ Lebenspartner verstorben			
	aufgehobene Lebenspartnerschaft				

Standesamt I in Berlin (Antrag Auslandssterbefall2009)

	Wenn der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes verheiratet oder verwitwet war: Sämtliche Vornamen und Familiennamen des Ehegatten (ggf. auch Geburtsname)			
	Tag und Standesamt der letzten Eheschließung Nr.			
	/ /			
ırtner	Familienbuch als fortgeführter Heiratseintrag wird – nicht – geführt beim Standesamt			
penspa	Wenn der/die Verstorbene verwitwet war: Tag und Ort des vorverstorbenen Ehegatten			
en/Lel	beurkundet beim Standesamt (laut Sterbeurkunde)  Nr.			
Angaben über letzten Ehegatten/Lebenspartner	Wenn der/die Verstorbene geschieden oder seine/ihre Ehe aufgehoben bzw. für nichtig erklärt war oder der Ehegatte für tot erklärt worden ist: Sämtliche Vornamen und Familienname (ggf. Geburtsname) des Ehegatten			
tzten	Tag und Standesamt der letzten Eheschließung Nr. /			
ber le	Familienbuch als fortgeführter Heiratseintrag wird – nicht - geführt beim Standesamt			
ıben ü	Tag der Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung mit Angabe des Gerichts nebst Aktenzeichen			
Anga	Wenn der/die Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes eine Lebenspartnerschaft führte: Sämtliche Vornamen und Familienname (ggf. auch Geburtsname) des Lebenspartners			
	Tag und Standesamt/Behörde der Begründung der Lebenspartnerschaft Nr./Aktenzeichen			
	Angaben zum Tod des vorverstorbenen Lebenspartners oder zur Aufhebung Standesamt/Gericht			
	Geburtstag und -ort des hinterbliebenen Ehegatten / Lebenspartners Standesamt Nr.			
☐ Ich habe den/die Verstorbene(n) tot gesehen. ☐ Ich habe den/die Verstorbene(n) nicht tot gesehen, aber auf folgende Weise Kenntnis vom Tode erlangt:				
Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Unterlagen (Nachweise des Todes, Familienstandes usw.) füge ich bei. ³ Die Gebühr für die Eintragung im Sterberegister beträgt € Ich beantrage die Ausstellung von folgenden Urkunden:				
Sterb	Deurkunde Anzahl			
internationale (mehrsprachige) Sterbeurkunde				
Sterbeurkunde (z.B. für Rentenzwecke, Bestattungszwecke) -gebührenfrei-   Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Urkunde €, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung €  Die Gebühren in Höhe von €				
☐ liegen bei (Verrechnungsscheck). ☐ werde ich nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung überweisen. ☐ bitte ich per Postnachnahme zu erheben.				

Unterschrift des(r) Antragstellers(in) <sup>2</sup>

Die folgenden Angaben werden gem. § 48 des Gesetzes über die Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) sowie § 9 der Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung (ErbStDV) erhoben (freiwillige Angabe). Beruf des(r) Verstorbenen – ggf. letzter aktiv ausgeübter oder erlernter Beruf -Wohnung und Beruf des (früheren) Ehegatten d. Verstorbenen / Lebenspartners Bei minderjährigen Verstorbenen Beruf des(r) Vaters(Mutter) D. Verstorbene hinterlässt die folgenden - keine - noch minderjährigen Kinder (Namen, Geburtsdatum und -ort, Wohnung sowie Sitz des zuständigen Amtsgerichts [Vormundschaftsgericht] angeben) sonstige Angaben Lebten Kinder/Abkömmlinge von verstorbenen Kindern d. Verstorbenen am Todestag? (Namen, Beruf und Wohnung angeben) Sollte diese Frage verneint werden, sind Eltern, Geschwister oder sonstige Verwandte und Verschwägerte anzugeben. Hat d. Verstorbene land- und forstwirtschaftliches Grund-, Betriebs- oder sonstiges Vermögen hinterlassen? ☐ ja (kurze Angabe der Art und des Wertes) nein unbekannt Bei Sterbefällen von Deutschen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann ein Antrag auf nachträgliche Beurkundung des Todes im Sterberegister gestellt werden beim Standesamt des letzten Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts der verstorbenen Person. Lag dieser Ort außerhalb Deutschlands, ist das Standesamt des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts der Antrag stellenden Person zuständig. Befindet sich auch dieser Ort im Ausland ist der Antrag an das Standesamt I in Berlin zu richten. Die Antragsmöglichkeit gilt auch für Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Antragsberechtigt sind ausschließlich der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner die Kinder und Eltern der verstorbenen Person. Beizufügen sind im Original oder in beglaubigter Kopie: a) Ist der Sterbefall bereits von einer ausländischen Behörde beurkundet, die Sterbeurkunde, anderenfalls sonstige Nachweise über den Sterbefall (Totenschein, eidesstattliche Erklärung u.a.); Erläuterungen bei ledigen Verstorbenen: die Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der Eltern; bei verheirateten Verstorbenen: die Eheurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch; d) bei Verstorbenen, die eine Lebenspartnerschaft führten: die Lebenspartnerschaftsurkunde bei Eheauflösung/Auflösung der Lebenspartnerschaft usw. außerdem: die Sterbeurkunde des Ehegatten, der rechtskräftige Todeserklärungsbeschluss betr. den

- die Sterbeurkunde des Ehegatten, der rechtskräftige Todeserklärungsbeschluss betr. den Ehegatten, das rechtskräftige Scheidungsurteil, Nachweis über Auflösung der Lebenspartnerschaft usw.
- bei so genannten Spätaussiedlern: amtliche Bescheinigungen über ihre Namensführung nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
- g) beglaubigte Ablichtung vom Reisepass/Personalausweis bzw. Meldebescheinigung d. Verstorbenen
- h) Ablichtung des Personalausweises bzw. Meldebescheinigung d. Antragstellers

Von den Urkunden in nicht deutscher Sprache sind zusätzlich von einem öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer gefertigte Übersetzungen beizufügen.

Das Standesamt kann die Vorlage weiterer Urkunden verlangen, wenn dies zum Nachweis von Angaben erforderlich ist (§ 38 Personenstandsverordnung).